

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung BWL
Bernastrasse 28
3003 Bern

St.Gallen, 5. Mai 2023

Verbesserungsbedarf bei den Massnahmen im Fall einer Strommangellage 2023 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die fortlaufenden Lagebeurteilungen im Zusammenhang mit der Strom-Versorgungslage der Schweiz. In der Lagebeurteilung vom 18. April 2023 im Fachbereich Energie betonen Sie gemeinsam mit den Departementen UVEK und WBF, wie zentral die Vorbereitungen für den nächsten Winter sind. Mit Interesse verfolgten wir auch die Reden der beiden Bundesräte Albert Rösti und Guy Parmelin am Frühlingsevent der Energiespar-Alliance vom 20. April 2023 in Bern. Wir nehmen dankend zur Kenntnis, dass die Verhinderung einer Strommangellage ein kurz- und mittelfristiges Hauptziel des Bundesrates ist.

Eine Strommangellage hätte gravierend negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Leider ist dieses Szenario nicht mehr undenkbar. In der Medienmitteilung vom 20. April 2023 hält der Bundesrat fest, dass verschiedene Unsicherheiten bezüglich der künftigen Versorgungslage bestehen. Die Risiken eines trockenen Sommers in Kombination mit einer steigenden Nachfrage nach Flüssiggas in Asien und einem deutlich kälteren Winter 2023/24 in Kombination mit der eingeleiteten Abschaltung von Kernkraftwerken in Deutschland dürften die Versorgungssicherheit spürbar einschränken.

Die IHK St.Gallen-Appenzell sieht bei den Bewirtschaftungsmassnahmen für den Ernstfall erheblichen Verbesserungsbedarf. Unsere Bedenken haben wir Ihnen bereits im Vernehmlassungsverfahren mitgeteilt, mussten aber mit Erstaunen und Bedauern feststellen, dass sie vom Bundesrat nicht berücksichtigt wurden. Wir halten die nachfolgenden Punkte im Falle einer Strommangellage als weiterhin zentral und verleihen diesen Massnahmen mit diesem Brief erneut Nachdruck. Entsprechend bitten wir Sie erneut, die folgenden Punkte vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

- **Weitergabe von Kontingenten für den Winter 2023/24:** Der umfassende Kontingenthandel ist auf den Winter 2023/24 zu realisieren. Er stellt das beste Mittel dar, um die Schäden einer Kontingentierung abzumildern. Die bestehende Absichtserklärung des Kontingenthandels ist dabei nicht ausreichend. Unverständlich ist die Nichtumsetzung des Kontingenthandels insbesondere, da die fehlenden Ausnahmen bei einer Kontingentierung (Punkt 2) mit der Möglichkeit des Kontingenthandels begründet werden. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft bereits eine Plattform zur Weitergabe von Kontingenten entwickelt hat, welche für die Umsetzung des Kontingenthandels genutzt werden könnte.

- **Ausnahmen bei einer Kontingentierung ermöglichen:** Solange die Weitergabe von Kontingenten nicht schweizweit und umfassend gegeben ist, müssen Ausnahmen der Kontingentierung möglich sein. Dies betrifft insbesondere Verbraucher, welche eine kritische Rolle für die Landesversorgung spielen oder in der Produktion auf eine unterbrechungsfreie Stromversorgung angewiesen sind.
- **Referenzmenge basierend auf dem Mehrjahresdurchschnitt:** Mit der aktuellen Berechnungsmethode dient der betreffende Monat des Vorjahres als Referenz für die Kontingentierung. Dieser Wert ist allerdings nicht repräsentativ, da er verschiedene Faktoren wie beispielsweise Lieferkettenprobleme aufgrund von Corona-Nachwirkungen, freiwillige Energiesparanstrengungen im Zuge der Energiekrise vom Herbst 2022 oder Produktionsausdehnungen und -schrumpfungen nicht in Betracht zieht. Die Referenzmenge sollte daher realitätsnaher modelliert werden, mit dem Mehrjahresdurchschnitt der drei höchsten Verbrauchsmonate jedes Jahres der letzten fünf Jahre. Dadurch können «Pandemie-Effekte» und betriebliche Entwicklungskurven ausgeglichen werden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Punkte. Wir sind davon überzeugt, dass diese Punkte die bereits geplanten Massnahmen im Falle einer Strommangellage zusätzlich verbessern werden.

Gerne stehe ich Ihnen für allfällige Rückfragen persönlich, telefonisch wie auch per E-Mail zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**



Markus Bänziger
Direktor